

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

17. Juni 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Bernhard Horlacher, Gemeindeammann
Protokoll: Jacqueline Stöcklin, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: Vincenz Hasler
Josef Hochstrasser

Stimmberechtigte laut Stimmregister	585
Es sind anwesend	35
Das Quorum beträgt	118

Da nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (118) anwesend sind, unterliegen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher begrüsst die anwesende Bevölkerung und insbesondere auch jene die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, herzlich zur heutigen Versammlung.

Die Wortmeldungen der Versammlung werden wie in den letzten Jahren auf Tonband aufgenommen – d.h. es wird versucht dies aufzunehmen. Bei der letzten Versammlung hat das leider nicht geklappt. Aus diesem Grund ist das Protokoll aus der letzten Gemeindeversammlung anhand der Notizen erstellt worden. Anmerkungen oder Ergänzungen können bei der Behandlung des Traktandums "Genehmigung Protokoll vom 26. November 2014" vorgebracht werden. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht.

Von der Presse sind keine Vertreter anwesend.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Rechnungsunterlagen, inkl. den Belegen, vom 12. Juni bis 26. Juni 2015 fristgerecht zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Gleichzeitig sind diverse Auflageakten auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet worden. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll vom 27. November 2015
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2015
3. Genehmigung Erfolgsrechnung und Bilanz 2015
4. Genehmigung Kreditabrechnung Rückbau ARA
5. Genehmigung Abtretungsvertrag Regenklärbecken an Abwasserverband Region Möhlin
6. Genehmigung Projektierungskredit über CHF 50'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen
7. Verschiedenes

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll vom 27. November 2015

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Gemeindeversammlung" veröffentlicht. Das Protokoll hält fest, dass von 581 Stimmberechtigten 51 Personen an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 18. September 2015
⇒ Zustimmung mit 51 Stimmen.
2. Verlängerung des Darlehensvertrages mit der Genossenschaft Dorfladen Schupfart
⇒ Zustimmung mit 45 Stimmen.
3. Erhöhung der Vorfinanzierungsreserve für das Projekt Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle auf bis zu 200'000 jährlich
⇒ Zustimmung mit 49 Stimmen.
4. Jährlich wiederkehrende Äufnung um bis zu CHF 380'000 einer Vorfinanzierungsreserve für die geplante Sanierung der Kantonsstrasse K 296 Eiken-Schupfart-Wegenstetten im Innerortsbereich sowie den Bau von Einfahrtsbremsen
⇒ Zustimmung mit 48 Stimmen.
5. Verpflichtungskredit von CHF 380'000 für die Belagssanierung Kantonsstrasse K 296 Wegenstetten-Schupfart-Eiken, Innerort (IO) / Ausserort (AO), Ausbau mit Radstreifen – Anteil gebundene Ausgaben
⇒ Zustimmung mit 44 Stimmen.
6. Verpflichtungskredit für die Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung (Kantonsstrasse K 296 Wegenstetten-Schupfart-Eiken) von CHF 173'000
⇒ Zustimmung mit 28 Stimmen.
7. Verpflichtungskredit von CHF 77'000 für den Ersatz der Wasserleitung Eikerstrasse
⇒ Zustimmung mit 48 Stimmen.
8. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2016 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 119%
⇒ Zustimmung mit 50 Stimmen.
9. Verschiedenes
⇒ Der Gemeinderat hat verschiedene Informationen erteilt, eine Verabschiedung vorgenommen und Wortmeldungen beantwortet.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erkundigt sich, ob es zum Protokoll Fragen oder Anmerkungen gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Das Protokoll vom 27. November 2015 sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 wird mit 35 Stimmen – d.h. einstimmig – genehmigt.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2015
--

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2015 der Einwohnergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch (Gemeindeversammlung) veröffentlicht.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher merkt an, dass hoffentlich möglichst viele der Anwesenden auch die Zeit gefunden haben, den Rechenschaftsbericht zu lesen und erkundigt sich, ob es zum Rechenschaftsbericht Fragen oder Anmerkungen gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Der Rechenschaftsbericht 2015 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.*

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2015 wird in zustimmendem Sinne, mit 35 Stimmen – d.h. einstimmig – zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3 Erfolgsrechnung und Bilanz 2015
--

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde kann auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Gemeindeversammlung" eingesehen und herunter geladen werden.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Die Jahresrechnung 2015 ist die zweite Rechnung nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Die neue Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde und Gemeindeverbände (Finanzverordnung) ist seit 1. Januar 2014 in Kraft. Seit diesem Datum wird in allen aargauer Gemeinden nach diesem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell 2 verbucht.

Die Abschreibungen nach HRM2 erfolgen anlagebezogen, nach festgelegten Nutzungsdauern und werden direkt in der jeweiligen Funktion verbucht.

Mit der Rechnung 2015 stehen als Vergleichszahlen das Budget 2015 sowie die Rechnung 2014 zur Verfügung. Somit basieren alle Vergleichszahlen auf HRM2.

Die Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 421'201.52 ab. Im Budget 2015 war mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'446.00 gerechnet worden. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 174'425.94. Der Ertragsüberschuss von CHF 421'201.52 wurde wie folgt verbucht:

Vorfinanzierungen für:

Sanierung und Erweiterung Sanierung Mehrzweckhalle	CHF	60'000.00
Sanierung Kantonsstrasse K296 Eiken-Schupfart-Wegenstetten	CHF	361'201.52

In den beiden Funktionen Öffentliche Ordnung und Umwelt lagen die Netto-Ausgaben je um rund CHF 30'000 über Budget, in den 5 andern dafür klar unter Budget. Besonders gewichtig waren die Einsparungen im Bereich Gesundheit mit rund CHF 76'000 weniger Beiträgen an Aufenthalte in Pflegeheimen, während wir im Sozialbereich rund CHF 62'000 Rückerstattungen von früherer sozialer Hilfe verzeichnen durften.

Zu den insgesamt rund CHF 218'500 höheren Steuereinnahmen trugen vor allem rund CHF 111'000 Einmalsteuern für Kapitalabfindungen bei, während die AG-Steuern und die Grundstückgewinnsteuern rund CHF 63'000 höher als budgetiert ausfielen.

1) JAHRESRECHNUNG gekürzt

Steuerertrag

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Steuerfuss	119%	119%	115%
Steuerertrag	2'053'949.70	1'847'115.00	1'836'685.70

Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung vor Ergebnisverwendung	421'201.52	62'446.00	74'425.94
(+ = Ertragsüberschuss/ - = Aufwandüberschuss)			
Verwendung:			
Einlage in Vorfinanzierungsreserve MZH	60'000.00	60'000.00	
Einlage in Vorfinanzierungsreserve Kantonsstrasse	361'201.52		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung wie im Abschluss ausgewiesen	0.00	2'446.00	74'425.94

Investitionen ohne Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Nettoinvestitionen	572'110.75	838'000.00	115'349.95
Selbstfinanzierung	702'333.42	351'456.00	290'884.24
Finanzierungsergebnis	130'222.67	-486'544.00	175'534.29
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

2a) ERGEBNIS Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen, gekürzt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-1'990.428.19	-2'006'815.00	-2'140'092.87
Abschreibungen	-284'422.00	-293'230.00	-288'710.15
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	697'010.83	578'836.00	704'436.78
Steuerertrag	2'053'949.70	1'847'115.00	1'836'685.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	476'110.34	125'906.00	112'319.46
Ergebnis aus Finanzierung	-54'908.82	-63'460.00	-37'893.52
Ausserordentliches Ergebnis	421'201.52	60'000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	2'446.00	74'425.94

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche durch Steuern gedeckt werden müssen. Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget 2015 und der Rechnung 2014 tiefer ausgefallen. Der Steuerertrag wurde durch zusätzliche Einkommenssteuern aus früheren Jahren sowie Grundstückgewinnsteuern für das Jahr 2015 im Vergleich zum Budget 2015 übertroffen.

Ergebnis aus Finanzierung

Gegenüberstellung von Finanzaufwand und Finanzertrag.

Investitionsrechnung	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Investitionsausgaben	-819'340.75	-1'088'000.00	-115'349.95
Investitionseinnahmen	247'230.00	250'000.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-572'110.75	-838'000.00	-115'349.95
Selbstfinanzierung	702'333.42	351'456.00	290'884.24
Finanzierungsergebnis	130'222.67	-486'544.00	175'534.29

(+ = Finanzierungsüberschuss /
- = Finanzierungsfehlbetrag)

Investitionsrechnung

Aus der Investitionsrechnung kann entnommen werden, dass für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle sowie für den Ausbau Siedlungszufahrt Erni Remo/Neubau Sickerleitung bereits Ausgaben angefallen sind und dass infolge des schlechten Wetters, der Einbau des Feinbelags für den Lettenweg auf Sommer 2016 verschoben werden musste und somit tiefere Kosten angefallen sind als budgetiert. Dies führt zu einem positiven Finanzierungsergebnis.

2 b) ERGEBNIS Spezialfinanzierung WASSERWERK, gekürzt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-128'702.43	-102'295.00	-94'280.15
Abschreibungen	-37'741.00	-38'060.00	-38'049.00
Betrieblicher Ertrag (keine Steuererträge)	138'552.35	106'875.00	120'929.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-27'891.08	-33'480.00	-11'399.60
Ergebnis aus Finanzierung	7'432.25	7'150.00	5'743.90
Ausserordentliches Ergebnis	37'741.00	38'060.00	38'049.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17'282.17	11'730.00	32'393.30

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Das bessere Gesamtergebnis (trotz höherem Betriebsaufwand) aus der Erfolgsrechnung (Gewinn) gegenüber dem Budget ist unter anderem zurückzuführen auf die höhere Hydrantenentschädigung der Einwohnergemeinde sowie der Kostenbeteiligung Dritter an Wasserleitungsumlegungen.

Investitionsrechnung	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Investitionsausgaben	-69'065.05	-100'000.00	-7'150.00
Investitionseinnahmen	127'168.30	22'000.00	87'312.00
Ergebnis Investitionsrechnung	58'103.25	-78'000.00	80'162.00
Selbstfinanzierung	12'916.17	8'325.00	32'393.30
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	71'019.42	-69'675.00	112'555.30

Bei der Investitionsrechnung sind tiefere Kosten für die Wasserleitungen Lettenweg angefallen als budgetiert. Infolge der regen Bautätigkeit sind die Einnahmen bei den Anschlussgebühren höher ausgefallen.

Bilanz	Rechnung 2015
Nettovermögen 01.01.2015	495'482.19
Nettovermögen 31.12.2015	566'501.61

2 c) ERGEBNIS Spezialfinanzierung ABWASSERBESEITIGUNG, gekürzt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-191'104.55	-74'800.00	-72'025.74
Abschreibungen	-70'135.40	-71'655.00	-8'743.00
Betrieblicher Ertrag (keine Steuererträge)	155'895.15	155'710.00	84'676.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-105'344.80	9'255.00	3'908.16
Ergebnis aus Finanzierung	-14'865.75	-17'415.00	-9'228.15
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-120'210.55	-8'160.00	-5'319.99

Durch die Verzögerung des Rückbaus der ARA sind dessen Nettokosten von CHF 135'368.65 erst der Erfolgsrechnung 2015 (statt 2014) belastet worden. Diese Tatsache beeinflusst das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung.

Investitionsrechnung	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Investitionsausgaben	-65'578.05	-385'000.00	-533'716.81
Investitionseinnahmen	226'072.50	50'000.00	154'453.70
Ergebnis Investitionsrechnung	160'494.45	-335'000.00	-379'263.11
Selbstfinanzierung	-57'798.15	58'295.00	3'423.01
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	102'696.30	-276'705.00	-375'840.10

In der Investitionsrechnung schlagen unter anderem die Kosten für die Kanalisation Lettenweg sowie die Hinausschiebung des Projekts „Mehrkosten im Abwassernetz Obermumpf“ zu Buche. Infolge der regen Bautätigkeit sind die Einnahmen bei den Anschlussgebühren höher ausgefallen.

Bilanz	Rechnung 2015
Nettoschuld 01.01.2015	-991'051.42
Nettoschuld 31.12.2015	-888'355.12

2 d) ERGEBNIS Spezialfinanzierung ABFALLWIRTSCHAFT, gekürzt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-76'987.27	-79'835.00	-75'132.93
Abschreibungen	-388.00	-390.00	-389.00
Betrieblicher Ertrag (keine Steuererträge)	78'817.45	82'745.00	74'657.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'442.18	2'520.00	-864.13
Ergebnis aus Finanzierung	250.25	280.00	253.55
Ausserordentliches Ergebnis	388.00	390.00	389.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'080.43	3'190.00	-221.58
<small>(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</small>			

Tiefere Kosten einerseits und vor allem tiefere Einnahmen andererseits haben zu einem schlechteren Ergebnis gegenüber dem Budget bei der Abfallwirtschaft geführt.

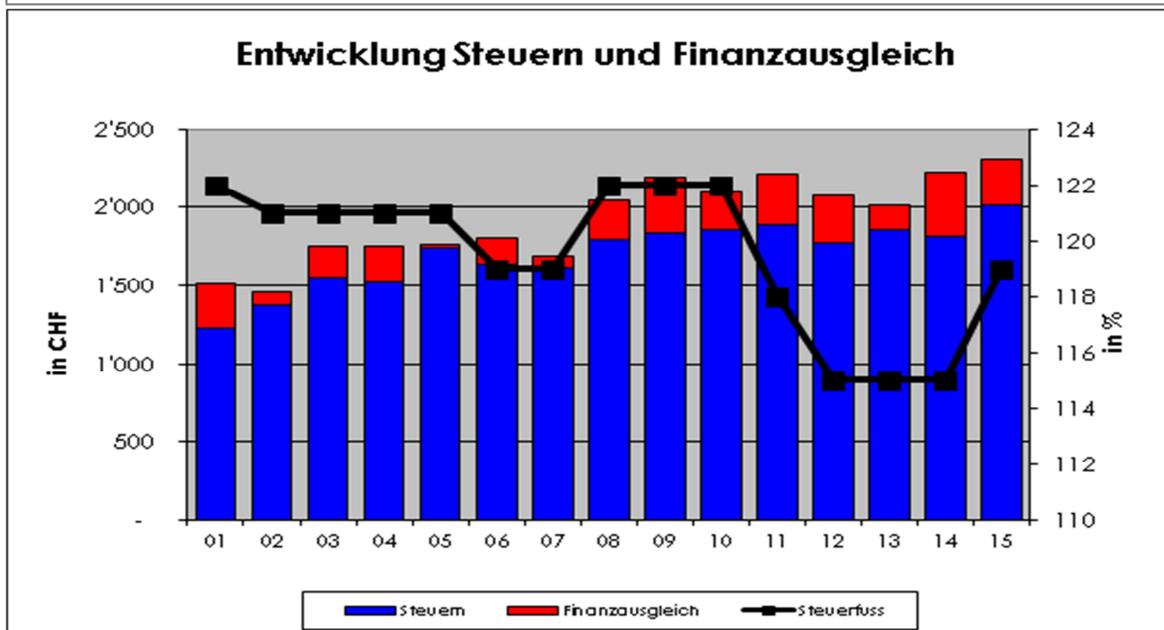
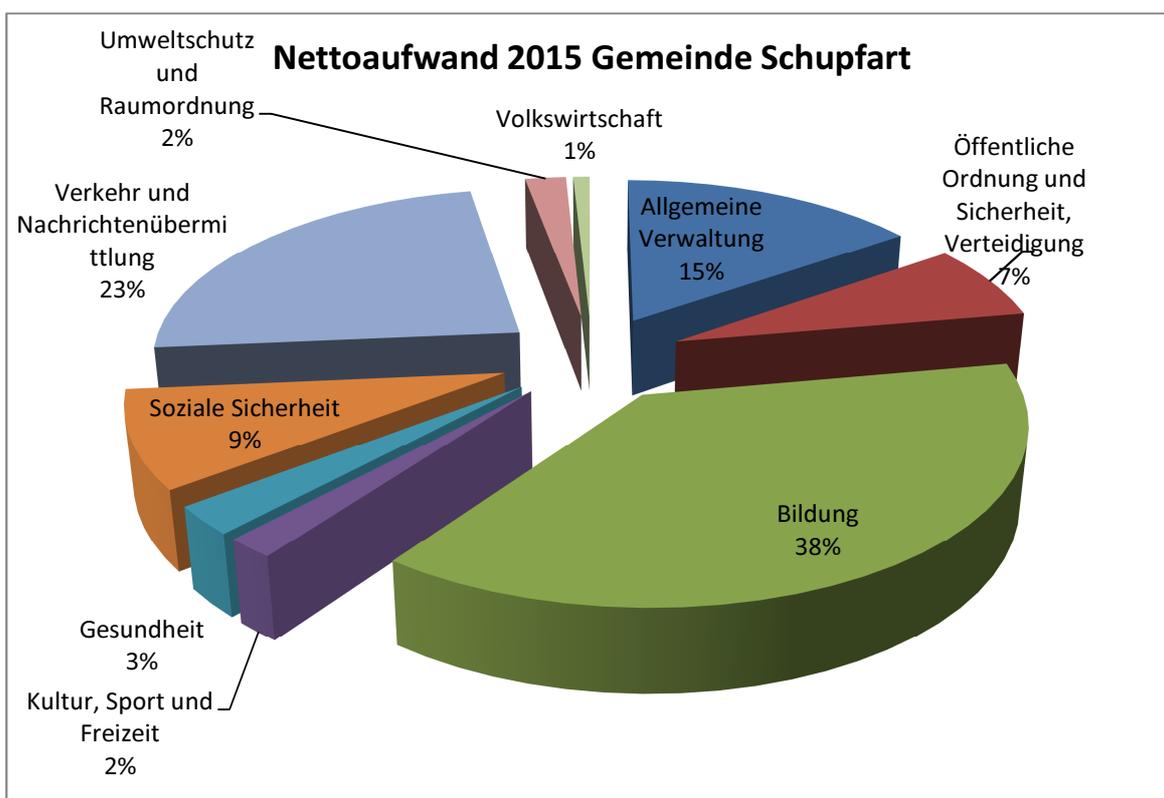
Investitionsrechnung	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
In der Spezialfinanzierung ABFALL gibt/gab es keine Investitionen			

Bilanz	Rechnung 2015
Nettovermögen 01.01.2015	16'682.53
Nettovermögen 31.12.2015	18'762.96

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	3'372'149.01	3'372'149.01	2'910'206	2'910'206	2'962'379.48	2'962'379.48
ALLGEMEINE VERWALTUNG	407'327.39	63'126.89	413'800	42'630	461'554.90	60'650.93
Nettoaufwand		344'200.50		371'170		400'903.97
Legislative	19'222.61	0.00	16'970	0	16'000.95	155.65
Exekutive	74'142.96	0.00	67'180	0	73'880.13	304.00
Abteilung Finanzen und Steuern	140'555.97	32'376.74	142'810	32'500	152'767.32	31'774.88
Allgemeine Dienste, übrige	173'405.85	30'750.15	186'840	10'130	218'906.50	28'416.40
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	188'924.57	31'311.80	154'835	27'860	194'077.13	31'739.95
Nettoaufwand		157'612.77		126'975		162'337.18
Polizei	10'353.70	0.00	13'105	0	10'993.90	0.00
Allgemeines Rechtswesen	76'395.29	12'330.05	55'480	8'400	68'481.53	10'418.70
Feuerwehr	82'483.08	15'838.35	69'520	15'840	94'611.10	17'343.15
Militärische Verteidigung	1'875.00	0.00	2'000	0	1'750.00	0.00
Zivilschutz	17'817.50	3'143.40	14'730	3'620	18'240.60	3'978.10
BILDUNG	947'384.61	93'069.35	978'295	96'145	972'564.80	91'911.90
Nettoaufwand		854'315.26		882'150		880'652.90
Kindergarten	46'436.33	0.00	50'345	0	29'198.15	37.15
Primarstufe	246'859.01	9'914.70	268'040	10'145	247'065.17	9'169.90
Oberstufe	151'989.15	1'482.90	143'020	1'400	204'723.90	1'248.00
Musikschulen	27'009.88	12'500.00	30'110	15'200	23'169.71	11'640.00
Schulliegenschaften	373'567.49	67'751.75	361'130	67'400	331'670.52	68'246.85
Schulleitung und Schulverwaltung	43'939.90	0.00	45'065	0	43'680.00	0.00
Volksschule Sonstiges	2'743.85	0.00	3'625	0	2'275.15	0.00
Sonderschulen	9'476.00	1'420.00	10'060	2'000	13'900.00	1'570.00
Berufliche Grundbildung	45'363.00	0.00	66'900	0	76'882.20	0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	76'730.55	34'932.44	75'170	23'495	74'529.25	20'129.15
Nettoaufwand		41'798.11		51'675		54'400.10
Konzert und Theater	10'780.00	0.00	10'780	0	10'780.00	0.00
Kultur, übriges	1'398.20	34'932.44	1'250	23'495	1'212.40	20'129.15
Sport	56'440.00	0.00	56'460	0	56'440.00	0.00
Freizeit	5'792.35	0.00	4'440	0	4'416.85	0.00
Ferienlager/Skilager	2'320.00	0.00	2'240	0	1'680.00	0.00
GESUNDHEIT	72'151.54	12'080.00	137'990	0	74'941.61	0.00
Nettoaufwand		60'071.54		137'990		74'941.61
Spitäler		12'080.00		0		0.00
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	16'381.20	0.00	92'570	0	35'502.35	0.00
Ambulante Krankenpflege	50'708.00	0.00	36'560	0	33'747.00	0.00
Krankheitsbekämpfung, übrige	0.00	0.00	140	0	0.00	0.00
Schulgesundheitsdienst	3'905.74	0.00	6'975	0	3'949.06	0.00
Lebensmittelkontrolle	1'036.60	0.00	1'625	0	1'623.20	0.00
Gesundheitswesen, übriges	120.00	0.00	120	0	120.00	0.00

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
SOZIALE SICHERHEIT	308'963.60	106'145.00	318'210	58'980	319'629.81	36'617.65
Nettoaufwand		202'818.60		259'230		283'012.16
Invalidenheime	1'408.00	0.00	1'410	0	1'407.50	0.00
Leistungen an Invalide	50.00	0.00	50	0	50.00	0.00
Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	6'187.75	1'201.40	6'160	1'140	7'401.41	1'199.90
Wohnen im Alter (ohne Pflege)	200.00	0.00	200	0	200.00	0.00
Leistungen an das Alter	5'166.80	90.00	7'690	0	5'643.00	0.00
Alimentenbevorschussung und -inkasso	15'060.00	14'134.35	31'830	24'220	27'676.00	10'046.00
Jugendschutz	365.00	0.00	330	0	365.00	0.00
Kinder- und Jugendheime	7'440.00	14'880.00	24'005	9'125	7'440.00	0.00
Leistungen an Familien	32'713.50	0.00	13'725	0	21'072.55	0.00
Arbeitslosigkeit	379.00	0.00	380	0	378.50	0.00
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	37'773.85	61'174.60	49'145	24'495	73'077.25	25'371.75
Asylwesen	25'238.65	14'664.65	0	0	0.00	0.00
Fürsorge, übriges	176'981.05	0.00	183'285	0	174'918.60	0.00
VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG	531'139.32	677.50	169'915	500	181'841.97	15'400.00
Nettoaufwand		530'461.82		169'415		166'441.97
Kantonsstrassen, übrige	408'331.92	0.00	46'560	0	46'553.00	0.00
Gemeindestrassen	94'043.05	677.50	89'755	500	105'752.62	15'400.00
Regionalverkehr	28'764.35	0.00	33'600	0	29'536.35	0.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	645'713.86	598'490.75	471'565	451'065	404'625.63	369'622.67
Nettoaufwand / -ertrag	-47'223.11			20'500		35'002.96
Wasserversorgung	1'845.00	0.00	1'850	0	1'845.00	0.00
Wasserwerk (Gde.-Betrieb)	183'725.60	183'725.60	152'085	152'085	164'722.45	164'722.45
Abwasserbeseitigung (Gde.-B)	276'105.70	276'105.70	163'870	163'870	89'996.89	89'996.89
Abfallwirtschaft	4'049.05	2'519.20	2'590	1'040	2'109.05	691.20
Abfallwirtschaft (Gde.-Betrieb)	79'455.70	79'455.70	83'415	83'415	75'521.93	75'521.93
Gewässerverbauungen	2'735.56	870.00	5'700	1'480	2'775.03	875.00
Arten- und Landschaftsschutz	2'150.34	0.00	120	0	2'332.65	0.00
Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	11'157.75	0.00	3'500	0	4'841.35	0.00
Friedhof und Bestattung	24'637.20	8'000.00	16'055	3'000	17'518.55	766.10
Umweltschutz, übriges	0.00	8'222.80	0	16'175	0.00	7'299.45
Raumordnung	2'222.00	0.00	2'380	0	2'220.00	0.00
Zukunft Gemeinden mittleres Fricktal	57'629.96	39'591.75	40'000	30'000	40'742.73	29'749.65
VOLKSWIRTSCHAFT	97'867.87	78'849.40	83'840	54'465	136'631.29	91'098.40
Nettoaufwand		19'018.47		29'375		45'532.89
Strukturverbesserungen	95'203.25	59'191.65	79'870	34'790	134'433.83	84'028.40
Produktionsverbesserungen						
Pflanzen	2'430.32	929.50	3'470	1'200	1'899.46	215.00
Tourismus	134.30	27.90	100	50	0.00	55.00
Elektrizität	100.00	18'700.35	400	18'425	298.00	6'800.00

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FINANZEN UND STEUERN	95'945.70	2'353'465.88	106'586	2'155'066	141'983.09	2'245'208.83
Nettoertrag	2'257'520.18		2'048'480		2'103'225.74	
Allgemeine Gemeindesteuern	6'651.40	1'969'433.85	18'800	1'789'000	1'622.90	1'792'082.05
Sondersteuern	1'095.00	49'534.70	825	23'325	855.00	28'720.50
Finanz- und Lastenausgleich	15'219.00	316'160.00	0	321'486	0.00	411'975.00
Zinsen	72'616.25	17'630.78	84'145	20'615	64'970.05	11'785.03
Liegenschaften des Finanzvermögens	364.05	440.70	370	440	109.20	440.70
Rückerverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	265.85	0	200	0.00	205.55
Abschluss	0	0.00	2'446	0	74'425.94	0.00



KREDITKONTROLLE										
Gemeinde Schupfart										
Rechnung 2015	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2014	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2014	Rechnung 2015		Budget 2015		Verfügbare Restkredit		
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
0	Allgemeine Verwaltung									
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung									
2	Bildung									
1.2170.5040.02	Projektiert Turnhallensanierung GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 1'16'000	60'625.45	0.00	6'690.10	0.00	0.00	0.00	48'684.45		
1.2170.5040.03	Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle GV Datum 28.11.2014 / Kreditbetrag CHF 2'003'000	2'003'000.00	0.00	136'686.80	0.00	0.00	0.00	1'866'313.20		
1.2170.6320.00	Beitrag Ortsbürgergemeinde an die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle	-227'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-227'000.00		
3	Kultur, Sport und Freizeit									
4	Gesundheit									
5	Soziale Sicherheit									
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung									
1.6130.5610.00	Beitrag an Strassenlärm-Sanierungsprojekt gebundene Ausgabe Kanton	25'000.00	19'000.00	3'000.00	0.00	4'000.00	0.00	3'000.00		
1.6130.5610.01	Beitrag an Belagssanierung K296 Schupfart - Wegensteifen; gebundene Ausgabe Kanton	18'000.00	0.00	14'000.00	0.00	14'000.00	0.00	4'000.00		
1.6130.5610.02	Eiken AO - Schupfart IO/AO - Wegensteifen AO; K296 Ausbau mit Radstreifen und Belagssanierung GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 380'000	380'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	380'000.00		
1.6130.5610.03	Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung; K296 Richtung Eiken und Wegensteifen GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 173'000	173'000.00	0.00	3'000.00	0.00	0.00	0.00	170'000.00		
1.6150.5010.01	Erstellung Gehweg Obermumpfstrasse (abgerechnet) GV Datum 10.06.2010 / Kreditbetrag CHF 155'000	155'000.00	219'919.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
1.6150.5010.03	Ausbau Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 1'084'000	1'084'000.00	55'189.00	630'531.15	0.00	1'070'000.00	0.00	404'151.85		
1.6150.6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton (abgerechnet)	-81'000.00	0.00	0.00	-81'000.00	0.00	0.00	0.00		
1.6150.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-252'700.00	0.00	0.00	-166'230.00	0.00	-250'000.00	-86'470.00		

KREDITKONTROLLE															
Gemeinde Schupfart															
Rechnung 2015		Kreditbetrag		Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2014		Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2014		Rechnung 2015		Budget 2015		Verfügbare Restkredit			
								Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen	
7	Umweltschutz und Raumordnung														
1.7101.5030.00	Neubau Wasserleitung Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 20'000	20'000.00	7'150.00	0.00	0.00	3847.65	0.00	20'000.00	0.00	0.00	9'002.35				
1.7101.5030.01	Ersatz und Verlängerung Wasserleitung unt. Lettenweg GV Datum 28.11.2014 / Kreditbetrag CHF 80'000	80'000.00	0.00	0.00	0.00	65'217.40	0.00	80'000.00	0.00	0.00	14'782.60				
1.7101.5030.02	Ersatz Wasserleitung Eikerstrasse GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 77'000	77'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	77'000.00				
1.7201.5030.00	Kanalisation Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 115'000	115'000.00	8'150.00	0.00	0.00	65'578.05	0.00	115'000.00	0.00	0.00	41'271.95				
1.7201.5030.01	Erschliessung Herrain im Teil-Trennsystem GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 58'100	58'100.00	37'173.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	20'926.65				
1.7201.5620.01	Mähkosten im Abwassernetz Obermumpf GV Datum 07.06.2013 / Kreditbetrag CHF 270'000	270'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	270'000.00	0.00	0.00	270'000.00				
8	Volkswirtschaft														
1.8120.5010.00	Ausbau Siedlungszufahrt Erni Remo GV Datum 26.06.2015 / CHF 126'000	126'000.00	0.00	0.00	0.00	19'333.75	0.00	0.00	0.00	0.00	106'666.25				
1.8120.5030.00	Neubau Sickerleitung GV 26.06.2015 / CHF 26'000	26'000.00	0.00	0.00	0.00	6'088.95	0.00	0.00	0.00	0.00	19'901.05				
1.8120.6300.00	Investitionsbeiträge Bund Holzzufahrt Erni Remo	-34'020.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'020.00				
1.8120.6300.01	Investitionsbeiträge Bund Neubau Sickerleitung	-7'020.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'020.00				
1.8120.6310.00	Investitionsbeiträge Kanton Holzzufahrt Erni Remo	-34'020.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'020.00				
1.8120.6310.01	Investitionsbeiträge Kanton Neubau Sickerleitung	-7'020.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'020.00				
1.8120.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-32'760.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-32'760.00				
9	Finanzen und Steuern														
1.7901.1f	Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung														
	Zukunft Gemeinden mittleres Fricktal														
	GV Datum 02.12.2011 / Kreditbetrag CHF 42'500	42'500.00	50'260.83	0.00	0.00	57'629.96	-39'591.75	40'000.00	-30'000.00	0.00	0.00				
1.10800.01	Verpflichtungskredite des Finanzvermögens														
	Kauf der Parzelle Nr. 65, Lettenweg	395'000.00	398'359.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00				
	GV Datum 27.06.2014 / Kreditbetrag CHF 395'000														
TOTAL			855'827.33	11'812.00	11'812.00	1'011'613.81	-286'821.75	1'613'000.00	-280'000.00	1'613'000.00	3'007'390.35				

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erläutert kurz zusammengefasst, dass – finanziell betrachtet – das Jahr 2015 für Schupfart ein historisches Rekordjahr gewesen sei. Die Rechnung 2015 schliesse aufgrund von verschiedenen, einmaligen und verschiedenen *Fakten sowie Faktoren* mit einem ausserordentlichen und enormen Überschuss von CHF 421'201.52 ab. Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert *Gemeindeammann Bernhard Horlacher* diverse Details zur Erfolgsrechnung und Bilanz 2015.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erkundigt sich, ob es Fragen zur Erfolgsrechnung oder zum Teil Investitionen, Finanzierung und Schulden gibt.

Diskussion

Müller Josef stellt fest, dass zu Beginn des Traktandums erwähnt worden sei, dass Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 400'000.00 erzielt worden seien. Mit diesen Mehreinnahmen sind Vorfinanzierungen getätigt worden – welche?

Gemeindeammann Bernhard Horlacher bestätigt, dass mit den Mehreinnahmen die Vorfinanzierungen – gemäss Beschlüssen an der Winter-Gemeindeversammlung 2015 – für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle, in der Höhe von CHF 60'000 sowie für die künftigen Kosten zum Projekt Ausbau Kantonsstrasse K 296, in der Höhe von CHF 360'000 getätigt worden seien. Dies erlaube, dass die Abschreibungslasten mehr auf unsere eigenen Schultern genommen würden. Der Kanton gebe zwar vor, dass eine Strasse innerhalb von 40 Jahren abzuschreiben sei. Bekanntlich würden die neuen Strassenbeläge jedoch lediglich 15 Jahre halten, was bedeutet, dass bis zur endgültigen Abschreibung innerhalb der 40 Jahre, die Strassenbeläge drei Mal zu erneuern wären... Mit diesem Vorgehen hätten unsere Kindeskiner einen grossen Schuldenberg abzubauen. An einer Gemeindeversammlung sei jedoch entschieden worden, dass unserer nächsten Generation die Möglichkeit geboten werden soll, in neue Projekte zu investieren. Da bei jeder Investition die Abschreibungen ansteigen, werde es sicherlich positive Auswirkungen haben, wenn wir diese Kosten auch bezahlt haben. Somit könne eine geringere Belastung im Abschreibungsteil der Rechnung verzeichnet werden. Mit diesem Vorgehen erhoffe sich der Gemeinderat auch, dass der Steuerfuss stabiler gehalten werden könne.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen zur Rechnung 2015 gibt.

Keine Wortmeldungen.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher bittet nun die *Finanzkommission* um den Revisionsbericht sowie die Abstimmung.

Erni Raphael, Präsident der Finanzkommission, begrüsst die Versammlungsteilnehmenden und erläutert, dass die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde von der Finanzkommission geprüft worden ist und äusserst erfreulich ausgefallen ist. Die *Finanzkommission* bestätigt, dass die Buchhaltung korrekt und übersichtlich geführt worden ist. Die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Buchführung und die Darstellung von Vermögenswerten und Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Aus diesem Grund empfiehlt die *Finanzkommission* der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung der Jahresrechnung 2015.

Gemäss Gemeindegesetz hat sich der Gemeinderat bei der Rechnungsgenehmigung der Stimme zu enthalten – dementsprechend treten 5 Personen in den Ausstand.

Antrag: *Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Schupfart, inkl. Investitionsrechnung und Bilanz, sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde, inkl. Investitionsrechnung und Bilanz wird mit 30 Stimmen – d.h. einstimmig – genehmigt.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher dankt den Versammlungsteilnehmenden, für das dem *Gemeinderat* entgegengebrachte Vertrauen sowie der *Finanzkommission*, für ihre gute und genaue Revisionsarbeit und vor allem dankt er auch der *Rechnungsführerin*, *Susanne Siegrist*, welche ganz still, Tag für Tag, durch das ganze Jahr die Rechnung so gut führe und ausgezeichnete Arbeit geleistet habe – Danke, Susi!

Gemeindeammann Bernhard Horlacher fügt eine kurze Bemerkung zu den Zukunftsaussichten an:

Sie haben sicherlich den Medien entnehmen können, dass eine Gruppe von Gemeindevertretern – unter Führung von Roger Fricker aus Oberhof – gegen den neuen Finanz- und Lastenausgleich (FLA) das Referendum ergriffen haben und dieses auch zu Stande gekommen ist. Aus Sicht des Gemeinderates handle es sich dabei um ein "Tröteln" eines erklärten Zusammenschlussgegners, welcher davon überzeugt sei, dass der Kanton unbeschränkt Mittel zur Verfügung stellen müsse, um überholte Gemeindestrukturen am Leben zu erhalten. Man müsse jedoch dazu wissen, dass 84% der kantonalen Bevölkerung durch den neuen FLA einen Vorteil hätten. Dem Glauben, dass mit einem Referendum etwas ausgerichtet werden könne, wird nach unserer Einschätzung kein Erfolg beschert werden.

Das Zustandekommen des Referendums bedeute für Schupfart, dass im Jahr 2017 noch einmal das alte Regime zum Tragen komme und ein bedeutendes Defizit eingefahren werde. Wir riskieren, dass uns nach dem alten System der Finanzausgleich um rund CHF 170'000 gekürzt werde; d.h. anstelle des neuen fixen Finanzausgleichs-Betrages von CHF 300'000, werde lediglich der Betrag von ca. CHF 100'000 vergütet. Bis zur Budgetierung sollten die genauen Details bekannt sein und entsprechend berücksichtigt werden können.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Rückbau ARA

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 ist für den Anschluss an den Abwasserverband Region Möhlin sowie den Rückbau der ARA Schupfart ein Verpflichtungskredit von CHF 2'860'000.00 gesprochen worden. Darin enthalten war der Kredit für den Rückbau der ARA Schupfart von CHF 100'000.00. Infolge neuer Rechnungslegung (HRM2) muss der Rückbau der ARA Schupfart neu in der Erfolgsrechnung anstatt in der Investitionsrechnung verbucht werden, da durch diesen Rückbau keinerlei Mehrwert geschaffen wird.

Die Bruttoausgaben betragen im Jahr 2015:	CHF	136'040.65
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	10'808.70
Total Bruttoausgaben	CHF	146'849.35

Der Kreditvergleich sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit ohne MWST		CHF	100'000.00
8% MWST		CHF	8'000.00
Total abzurechnender Anteil am Verpflichtungskredit (vor Bauteuerung Stand April 2008), Schweizerischem Bauindex, Tiefbau, Region NW-CH, anrechenbare Teuerung:			
Stand April 2008	109.6		
Stand April 2015	115.9	CHF 146'849.35	CHF 7'982.30
Total abzurechnender Anteil am Verpflichtungskredit (inkl. Bauteuerung seit April 2008)		CHF	<u>7'982.30</u>
Kreditüberschreitung		CHF	<u>30'867.05</u>

Es resultierten **Einnahmen** gemäss Erfolgsrechnung von **CHF 672.00**

Die Nettokosten berechnen sich wie folgt:

Bruttokosten ohne bezogene Vorsteuern		CHF	136'040.65
Total Einnahmen		CHF	<u>672.00</u>
Nettokosten		CHF	<u>135'368.65</u>

Die Abwasserbeseitigung ist eine der Mehrwertsteuer unterworfenen Spezialfinanzierung der Einwohnergemeinde. Das bedeutet, dass die für Investitionen bezahlte Mehrwertsteuer von der Gemeinde zurückgefordert werden kann. Rückforderungsfähige Mehrwertsteuern werden als Vorsteuern verbucht.

Da die auf den Investitionen zu bezahlende Mehrwertsteuer zurückgefordert werden kann, wurde sie bei der Kreditvorlage nicht in die Kreditsumme eingerechnet. Der Kanton verlangt nun, dass auch rückforderbare Mehrwertsteuern (gemäss dem Bruttoprinzip) als Kreditsumme beantragt, bewilligt und in der Abrechnung ausgewiesen werden müssen. Im Kreditvergleich ist deshalb die Mehrwertsteuer auf dem Betrag von CHF 100'000 nachgetragen worden.

Dem Kreditbegehren ist, mit der Zusatzbestimmung "Indexstand April 2008", zugestimmt worden. Im Kreditvergleich ist aus diesem Grund die Teuerung, gemäss Schweizerischem Bauindex, Unterindex Tiefbau, Index Region Nordwestschweiz, ausgewiesen und in die Summe des Kreditbegehrens eingerechnet worden.

Erläuterungen zur Kreditüberschreitung von CHF 30'867.05:

- im Jahr 2009 ist lediglich eine Kostenschätzung +/- 20% vorgenommen worden
- nicht vorgesehene Asbestuntersuchungen haben einen zusätzlichen Kostenaufwand von ca. CHF 10'000.00 verursacht
- die Entnahme sowie die ordnungsgemässe Entsorgung der Tropfkörperfüllung, hat einen zusätzlichen Kostenaufwand von ca. CHF 5'700.00 verursacht
- auf kantonale Anweisung musste der Rückbau 50 cm tiefer ausgeführt werden, als vorgesehen

Der Gemeinderat betrachtet allgemein den vom Kanton vorgeschriebenen, übertriebenen und in der Ausführung somit zu kostenaufwändigen Rückbau, als unverhältnismässig.

Der Gemeinderat bestätigt die Kreditabrechnung "Rückbau ARA Schupfart", gemäss § 94 a, Abs. 3 Gemeindegesetz.

Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft und als in Ordnung befunden.

Vizeammann René Heiz stellt fest, dass wenn man Richtung Obermumpf fährt, ersichtlich sei: die gut 40-jährige Anlage ist abgerissen und der entsprechende Rückbau ist ebenfalls erfolgt! Nun könne er – anhand einer Powerpoint-Präsentation – die Details zur Kreditabrechnung vorlegen.

Vizeammann René Heiz möchte es nicht unterlassen festzuhalten, dass das ganze Projekt sicherlich nicht zufriedenstellend verlaufen sei. Sehr viele Kosten seien verursacht worden, welche aus Sicht des *Gemeinderates* nicht notwendig gewesen wären. Der Kanton habe nachträglich die Auflage verfügt, dass der Rückbau – anstelle eines Meters – auf eine Tiefe von 1.50 zu erfolgen habe, damit das Land anschliessend normal bewirtschaftet werden dürfe. Aus Sicht des *Gemeinderates*, sei diese Auflage völlig übertrieben sowie unverhältnismässig und habe zu Mehrkosten von rund CHF 10'000 geführt. Der *Gemeinderat* sei nicht glücklich über diesen Kreditabschluss – die Mitglieder des *Gemeinderates* seien ebenfalls Steuerzahler... – schliesse doch das Projekt nun massiv kostenaufwändiger ab, als seinerzeit der Kredit vor sieben Jahren angenommen worden sei.

Vizeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen zur Kreditabrechnung gibt.

Diskussion

Müller Josef hält fest, dass es mühsam sei immer wieder vor neue Tatsachen gestellt zu werden.

Vizeammann René Heiz bestätigt, dass es sicherlich nicht angenehm sei. Doch müsse auch berücksichtigt werden, dass innerhalb von sieben Jahren auch gesetzliche Änderungen in Kraft treten können, welche zur Planungszeit nicht vorhersehbar gewesen seien.

Müller Josef erkundigt sich, ob beim Kredit für die Mehrzweckhalle die Mehrwertsteuer eingerechnet worden sei.

Vizeammann René Heiz bestätigt, dass früher die Mehrwertsteuer nicht eingerechnet worden sei, mit der Begründung, dass das Geld über den Vorsteuerabzug zurückgeholt werden konnte. Neu werde die Mehrwertsteuer im Kredit eingerechnet und könne später wieder abgezogen werden.

Heiz Herbert erkundigt sich, was mit dem erworbenen Land geplant sei.

Vizeammann René Heiz erläutert, dass ein Verkauf der Parzelle an *Steinacher André* geplant sei – im Gegenzug dafür, dass die Bevölkerung von Schupfart seinen provisorischen Astsammelplatz benutzen könne. Verschiedene Anläufe für die Einrichtung eines Astsammelplatzes auf der Gemeindeparzelle seien alle vom Kanton abgelehnt worden.

Vizeammann René Heiz erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen gibt.

Keine Wortmeldungen.

Vizeammann René Heiz bittet die *Finanzkommission* um Durchführung der Abstimmung.

Erni Raphael, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass die *Finanzkommission* die Kreditabrechnung geprüft und sie in der vorliegenden Form für korrekt befunden hat.

Antrag: *Die Kreditabrechnung über den Rückbau ARA sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über den Rückbau ARA wird mit 29 Stimmen, bei 1 Enthaltung (5 Gemeinderäte sind im Ausstand), genehmigt.

Traktandum 5

Abtretungsvertrag Regenklärbecken an den Abwasserverband Region Möhlin

Der Bau des Regenklärbeckens Schupfart ist abgeschlossen, im November 2014 in Betrieb genommen worden und wird seither vom Abwasserverband Region Möhlin betrieben. Die Anlage funktioniert tadellos.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 ist in der angenommenen Kreditvorlage festgehalten worden, dass *"nach Fertigstellung des Werkes geht dieses, gemäss § 3, Abs. 2 der Statuten des Abwasserverbandes Region Möhlin und dessen Anhang, für den Betrieb und den Unterhalt an den Verband über. Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt werden vom Verband getragen und..."*

Die Kosten für die Erstellung des RKB, gemäss Kreditabrechnung vom 26.6.2015, setzen sich wie folgt zusammen:

	CHF
Bruttokosten gemäss Kreditabrechnung vom 26.06.2015	901'337
Quellsanierung	-15'000
	886'337
Mehrwertsteuer	-65'655
Netto-Baukosten	820'683
Land	885
an Abwasserverband Region Möhlin übertragener Wert	821'568

Gemäss Rechnungslegungsgrundsätzen nach HRM2 verbleibt das Regenklärbecken in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Schupfart und wird auf 50 Jahre abgeschrieben.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass nicht nur der Betrieb und der Unterhalt, sondern auch das Bauwerk als solches, inkl. Landparzelle, vom Abwasserverband übernommen werden soll und hat den Abwasserverband Region Möhlin dahingehend informiert. Der Vorstand des Abwasserverbandes hat diesem Vorgehen gemäss Zirkulationsentscheid vom 4. April 2016, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Schupfart, zugestimmt.

In Folge dieser Abtretung ist der Abwasserverband Region Möhlin als Betreiber bis zur Ausserbetriebsetzung inklusive eventuell notwendigem Rückbau für die Anlagen verantwortlich.

Vizeammann René Heiz erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Details zum Abtretungsvertrag.

Vizeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen zur Kreditabrechnung gibt.

Diskussion

Müller Josef erkundigt sich, was die Abtretung des Regenklärbeckens die Gemeinde kosten wird.

Vizeammann René Heiz erläutert, dass die Gemeinde für die Abtretung nichts bezahlen müsse. Der Abwasserverband Region Möhlin habe ein Budget von rund 2 Millionen. Angeschlossen sei das ganze Möhlintal sowie die Fischingertal-Gemeinden. Der Anteil der Gemeinde Schupfart betrage 2.4%, d.h. wir bezahlen aktuell einen jährlichen Beitrag von CHF 48'000 für die Abwassergebühr. Darin sei alles enthalten, wie der Unterhalt des Regenklärbeckens, Abwasserreinigung etc.

Müller Josef erkundigt sich, wie hoch diese Kosten früher – als das Abwasser noch eigenständig bewirtschaftet worden sei – gewesen seien. Ein Vergleich wäre sicher noch interessant.

Vizeammann René Heiz erläutert, dass er diese Zahlen nicht nennen könne. Diese Zahlen können sicherlich zusammengestellt und nachgeliefert werden.

Vizeammann René Heiz erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen zur Abtretung gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag *Der unentgeltlichen Abtretung des Regenklärbeckens und der LIG Schupfart, Nr. 435 an den Abwasserverband Region Möhlin sei zuzustimmen.*

Abstimmung

Der unentgeltlichen Abtretung des Regenklärbeckens und der LIG Schupfart, Nr. 435, an den Abwasserverband Region Möhlin wird mit 35 Stimmen – d.h. einstimmig – zugestimmt.

Traktandum 6

Projektierungskredit über CHF 50'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen

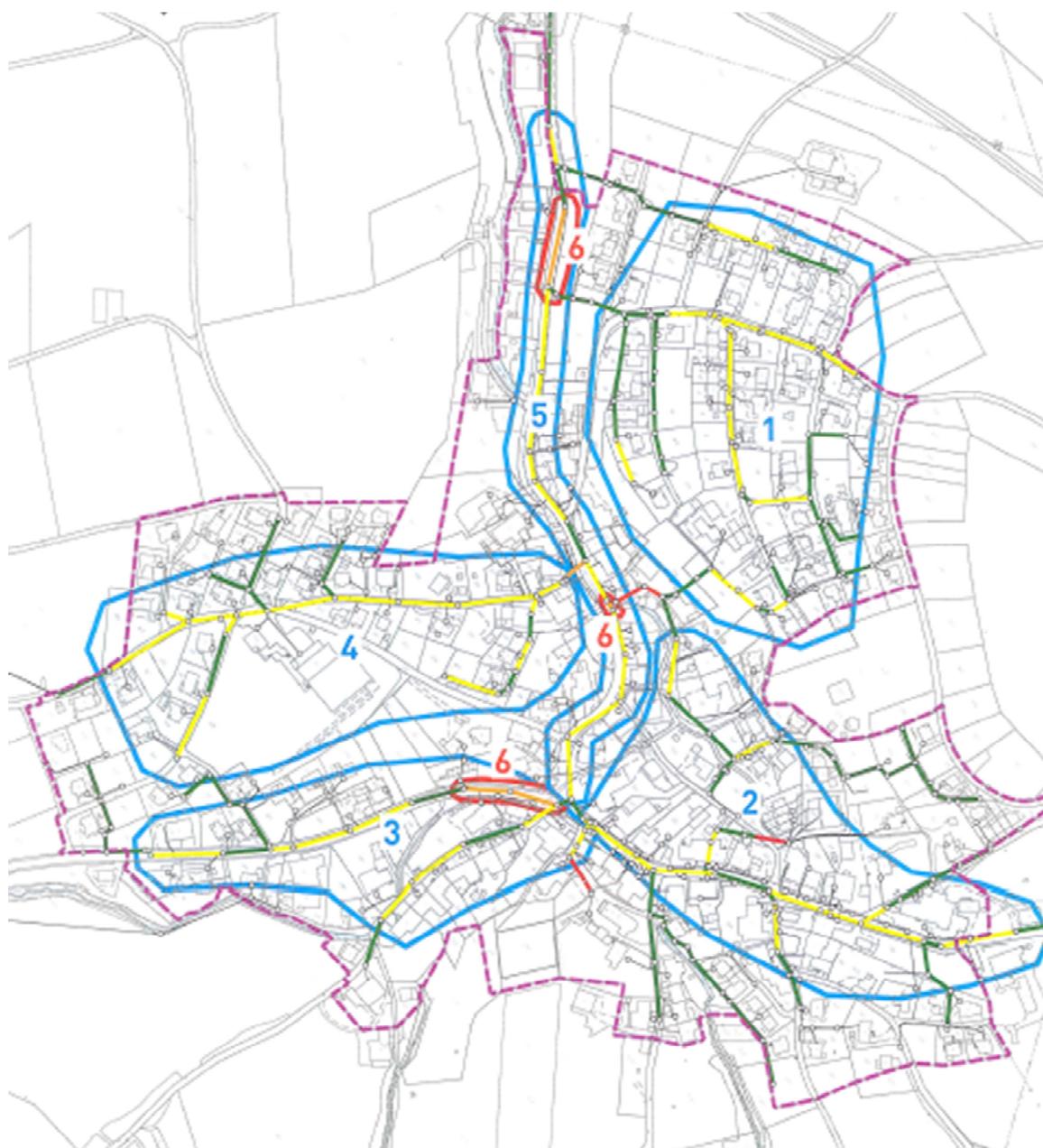
Am 16. Oktober 2015 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt den GEP-Check 2 (GEP = Generelle Entwässerungsplanung) mit Vertretern unserer Gemeinde durchgeführt. Darin wurden verschiedene Massnahmen festgelegt, welche wir bereits bei den Aufnahmen des öffentlichen Abwasserleitungsnetzes (ca. 5'300 m) mittels Kanalfernsehen von 2014 erkannt hatten. Als Folge davon hat das Ingenieurbüro KSL in Frick eine Offerte für die Projektierung der notwendigen Sanierungsmassnahmen ausgearbeitet. Die Umsetzung soll auf die nächsten 15 Jahre verteilt werden und ist mit dem Finanzplan abgestimmt. Gesamthaft sind für die Sanierung Kosten von ca. CHF 300'000.00 notwendig. Zusätzlich muss in einem Vorprojekt eruiert werden, wie die beiden Leaping Weir (Regenauslass B bei Hochstrasser Bruno und Regenauslass C bei der Einmündung Webergasse / Obermumpferstrasse) zu Streichwehren umgebaut werden können, da diese gemäss heutiger Gesetzesgrundlage nicht mehr erlaubt sind. Die Kosten für diesen Umbau können noch nicht beziffert werden. Der Ersatz von öffentlichen Abwasserleitungen wird auch weiterhin bei umzusetzenden Strassenprojekten geprüft und wo sinnvoll umgesetzt.

Vizeammann René Heiz erläutert die Details zum Projektierungskredit, anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Vizeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen zum Vorgehen gibt; ansonsten würde er anhand des nachfolgenden Planes die Details erläutern.

Der Projektierungskredit beinhaltet die folgenden Arbeiten des Ingenieurbüros:

		Umbau RA B / C	Sanierung Leitungen Etappe 1-5	Sanierung Leitungen Etappe 6	Total
Vorprojekt	CHF	15'500.00	0	0	15'500.00
Bauprojekt	CHF	0	4'500.00	1'100.00	5'600.00
Ausschreibung	CHF	0	4'800.00	1'200.00	6'000.00
Ausführung	CHF	0	12'500.00	3'500.00	16'000.00
Pläne / Grundbuch	CHF	1'100.00	1'100.00	1'000.00	3'200.00
MwSt. 8%	CHF	1'328.00	1'832.00	544.00	3'704.00
Total Preisangebot	CHF	17'928.00	24'732.00	7'344.00	50'004.00



Ein ausgedrucktes Planexemplar kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Etappen 1 bis 5: Sanierung mittels Roboter

Etappe 6: Sanierung mittels Inliner

Vizeammann René Heiz erkundigt sich, ob es noch Fragen zum Projektierungskredit gibt.

Diskussion

Beck Georg erkundigt sich, was in der Webergasse genau gemacht werde – soll alles rausgerissen werden?

Vizeammann René Heiz erläutert, dass es das Ziel dieses Vorprojektes sei, abzuklären was effektiv gemacht werden müsse. Es handle sich hierbei um eine Auflage vom Amt für Gewässerschutz, welche umgesetzt werden müsse.

Beck Georg erkundigt sich, was an der Webergasse – betreffend Abwasser – schlecht sein soll.

Vizeammann René Heiz erläutert anhand der Folie "Leaping wear (Springwehr)", dass – wenn viel Wasser komme – Probleme auftreten. Die Feststoffe werden mit dem Wasser direkt in den Bach gespült. Somit gelange viel unsauberes Wasser in den Bach, was nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen würde. Bei einem Streichwehr – analog ehemalige Lösung bei der Kläranlage – können die Feststoffe zurück behalten werden und lediglich das Meteorwasser gelange in den Bach. Nun solle geprüft werden, was effektiv getan werden müsse. Sobald diese Fragen geklärt seien, würden der Gemeindeversammlung die entsprechenden Kreditanträge unterbreitet.

Beck Georg stellt fest, dass wenn es viel regnet auch viel Wasser komme. Wenn dieses Wasser in den Bach gelange, verschmutze dies ganz sicher keine Gewässer. Uns sei allen bekannt, dass unsere Seen viel zu sauber seien – deshalb habe es auch keine Fische mehr. Der Kanton gäbe immer wieder vor, was getan werden müsse. Bezahlen müssten es jedoch die Bürger – woher das Geld für die Finanzierungen komme, interessiere den Kanton nicht. Dies sei ja ersichtlich bei den Hochwasserschutzbauten in Zeiningen. Diese Massnahmen hätten viel kostengünstiger erstellt werden können.

Vizeammann René Heiz bestätigt, dass diese Ansichten so entgegen genommen würden.

Vizeammann René Heiz erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: *Der Projektierungskredit von CHF 50'000.00 inklusive Mehrwertsteuer für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Der Projektierungskredit von CHF 50'000.00 inklusive Mehrwertsteuer für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen wird mit 33 Stimmen – und bei 2 Enthaltungen – genehmigt.

Verschiedenes

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erläutert, dass nun der Gemeinderat über laufende Projekte informiert.

a) Zukunft der Ortsbürgergemeinde Schupfart

Vizeammann René Heiz informiert, dass eine Arbeitsgruppe "Zukunft der Ortsbürgergemeinde Schupfart", mit folgenden Mitglieder gebildet worden sei: Müller Josef, Mathis Peter, Erni Georg, Erni Raphael und Heiz Herbert sowie Heiz René, als Vertreter des Gemeinderates. Es haben bisher drei Sitzungen stattgefunden. Dabei sei u.a. die finanzielle Lage der Ortsbürgergemeinde abgeklärt worden und die Fragen diskutiert, was können wir oder was wollen wir anstreben. Verschiedene Ideen seien diskutiert worden – gerne werden weitere Ideen entgegen genommen. Klar sei zum heutigen Zeitpunkt, dass sich die Ortsbürgergemeinde derzeit keine grösseren Investitionen leisten könne. Momentan werden die Überschüsse aus der Ortsbürgergemeinde der Einwohnergemeinde für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt. Bei grösseren Ausgaben müsste die Einwohnergemeinde extern Gelder aufnehmen. Dies bedeutet, dass die Arbeitsgruppe weiterhin Möglichkeiten diskutieren wird. Hier seien auch die Einwohnerinnen und Einwohner gefragt, Ideen bei einem Mitglied der Arbeitsgruppe zu melden. Es hätten auch Kontakte mit einer Wohnbaugenossenschaft statt gefunden. Diese Erläuterungen seien sehr aufschlussreich und auch ein Stück weit ernüchternd gewesen. Mit dem vorhandenen Vermögen der Ortsbürgergemeinde, könne nicht einfach irgendwo in eine Liegenschaft investiert werden. Dazu komme, dass aktuell das Kapital grösstenteils gebunden sei. Aktuell sei ein Zusammenschluss der Ortsbürger- mit der Einwohnergemeinde nicht vorgesehen. Die Arbeitsgruppe werde weiterhin nach Bedarf Sitzungen abhalten. Über Neuigkeiten mit Tragweite, würde an der Winter-Gemeindeversammlung erneut informiert.

Vizeammann René Heiz erkundigt sich, ob es zu diesem Thema noch Fragen gibt – keine Wortmeldungen.

b) Oberstufenzentrum Fischingertal und MOS (ohne Wallbach)

Gemeinderätin Angela Hurschler informiert, dass das Oberstufenzentrum bereits seit einiger Zeit mit sinkenden Schülerzahlen kämpfe und somit unter Druck gerate, da das Departement Bildung, Kultur und Sport die Schülerzahlen für die Oberstufen erhöht hat. Es werde vom Planungsverband Fricktal Regio eine Studie, über die fricktaler Oberstufenstandorte, in Auftrag gegeben. Ergebnisse sollten bis im Spätherbst vorliegen – somit kann sicherlich an der kommenden Winter-Gemeindeversammlung wieder informiert werden.

Die Gemeinde Schupfart hat mit der Gemeinde Obermumpf einen Vertrag für den Schüleraustausch abgeschlossen. Im kommenden Schuljahr 2016/2017 finde kein Schüleraustausch statt. In der Gemeinde Schupfart seien – infolge mehrerer Zuzüge – genügend Schüler vorhanden. Für das Schuljahr 2017/2018 zeichne sich jedoch die Notwendigkeit eines Schüleraustausches ab. Zurzeit würden im Fischingertal Gespräche geführt, was für eine Zusammenarbeit auf das Schuljahr 2018 angestrebt werden soll.

Gemeinderätin Angela Hurschler erkundigt sich, ob es noch Fragen zur Schule gibt – keine Wortmeldungen.

c) Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle sowie 1. August-Feier

Gemeinderätin Verena Kläusler informiert, dass im November 2015 mit den Bauarbeiten – betreffend Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle – gestartet werden konnte und die Anwesenden sicherlich die Veränderungen bemerken konnten. Als Projektleiter betreue Herr Christoph Schreiber, von Steck und Partner, das Projekt sehr gut. Nach einigen Überlegungen habe sich der Gemeinderat dazu entschieden, solange das Gebäude eingerüstet sei, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach zu montieren – die Anlagen produziert gut 28 kWh. Die

Bauarbeiten würden gut voran schreiten und befinden sich im Zeitplan. Es sei geplant, dieses grosse Projekt am 1. August 2016 einzuweihen. Die Einweihung soll, zusammen mit der Dorfbevölkerung, am 1. August 2016, ab 16.00 Uhr, durchgeführt werden. Ebenfalls werden sich die Vereine mit einem Beitrag präsentieren. *Gemeinderätin Verena Kläusler* ruft dazu auf, an der Einweihung dieses doch grossen Projektes für Schupfart teilzunehmen.

Mathis Irmgard erkundigt sich, dass die Montage der Photovoltaikanlage sicherlich Mehrkosten verursacht – kann dies gemacht werden?

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erläutert, dass die Montage der Anlagen netto, nach Eingang der Einmalvergütung der Swiss Grid gegen CHF 54'000 kostet. Wenn alles weiter so gut läuft, sollte dieser Betrag im Kredit Platz haben.

Mathis Irmgard erkundigt sich, ob auch Abnehmer vorhanden seien.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher bestätigt, dass die Gemeinde selbst Abnehmerin ist und mit der AEW Energie AG sind Rückeinspeisungs-Vereinbarungen abgeschlossen worden. Was wir selbst an Strom nutzen können, werde fortlaufend bezogen und der restliche Strom fliesse ins Netz zurück.

d) Gemeindeganzlei

Gemeindeammann Bernhard Horlacher informiert, dass die Gemeindeganzlei am 8. Juni überschwemmt worden ist und einen Wasserschaden erlitten hat. Viele haben schon davon gehört und/oder das Flugblatt im Briefkasten gefunden und gelesen. Durch den Wasserschaden ist nun ein kompletter Ersatz des Bodens notwendig. Aus diesem Grund zieht die Gemeindeganzlei nächste Woche in ein Provisorium im Restaurant Schwert und wird voraussichtlich bis Ende August 2016 dort bleiben. Infolge der Umzugsarbeiten bleibt die Gemeindeganzlei die ganze nächste Woche geschlossen. Details finden Sie auf dem Flugblatt, welches an sämtliche Haushaltungen verteilt worden ist. Der grösste Teil des Kostenaufwandes, zur Behebung des Wasserschadens, sollte über die Versicherung abgerechnet werden können. Gleichzeitig soll – wie bereits im Lindenblatt erwähnt – ein 3. Arbeitsplatz realisiert werden. Wir haben drei Verwaltungsangestellte und es stehen derzeit lediglich zwei Arbeitsplätze zur Verfügung. Dieser Kostenaufwand werde jedoch nicht von der Versicherung übernommen und geht zu Lasten der Gemeinde. Ein Zuwarten bis zu einer offiziellen Kreditgenehmigung durch die Winter-Gemeindeversammlung wäre nicht zumutbar – dies würde bedeuten, dass die Gemeindeverwaltung 7 bis 8 Monate in einem Provisorium verbleiben müsste. Die Zusatzausgaben seien noch nicht detailliert vorhanden. Vor allem für die Verwaltungsangestellten sei es momentan eine unangenehme Situation. Unter anderem auch wegen der verschiedenen Geruchsbildungen oder, dass sich die Türen – infolge der Wellenbildungen am Boden – nicht mehr schliessen lassen sowie der damit verbundenen Aufräum- bzw. der anstehenden Umzugsarbeiten. Der Gemeinderat sei jedoch froh, dass so kurzfristig eine Lösung für die provisorische Unterbringung der Verwaltung im Restaurant Schwert gefunden werden konnte. Die Alternative "alter Kindergarten" hätte zur Folge gehabt, dass die Vereine in der Benutzung eingeschränkt worden wären.

e) Klausur / Legislaturziele

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erläutert, dass eine Sonderausgabe des Lindenblattes zur Klausur und der Legislaturziele des Gemeinderates, für die restliche Zeit der Amtsperiode, in alle Haushaltungen verteilt worden sei. Bereits im November 2015 – kurz nach der Ablehnung des Zusammenschlusses – sei angekündigt worden, dass sich der Gemeinderat mit den Zukunftsaussichten von Schupfart befassen werde. Es soll längerfristig eine Veränderung in gewissen Bereichen herbeigeführt werden. Themen und Entscheide der Klausur beinhalten:

- Verwaltungsanalyse – dabei geht es zum einen um eine dauerhafte Entlastung der Mitglieder des Gemeinderates von operativen Aufgaben sowie um die Analyse der Arbeits-Pensen der Verwaltungsangestellten, bedingt durch die entstehende Mehrarbeit infolge Entlastung der Mitglieder des Gemeinderates.
- Einrichtung eines 3. Arbeitsplatzes
- Evaluation für die Einführung einer elektronischen Dokumentenverwaltung, inkl. Prüfung des papierlosen Büros und Archivs.
- Gemeindehomepage – benötigt eine gründliche Erneuerung
- Bestehende Reglemente überarbeiten oder neue Reglemente einführen.

Es sei dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass Meinungen oder Anregungen zu Anpassungen aus der Bevölkerung sehr willkommen sind. Bitte melden Sie solche Vorschläge der Gemeindekanzlei oder einem Gemeinderat. Danke.

Keine Wortmeldungen.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher schliesst die Informationen des Gemeinderates und erkundigt sich, ob es sonstige Fragen oder Ergänzungsvorschläge von den Versammlungsteilnehmenden gibt. Der *Gemeinderat* sei sehr froh für Äusserungen oder Vorschläge, welche in die Arbeit des Gemeinderates einbezogen werden könne.

Keine Wortmeldungen.

Dann verbleibt noch, uns allen einen schönen Sommer zu wünschen. Dieser werde sicher noch kommen. Geniessen Sie die Zeit, sooft sie dazukommen.

Wenn Sie in den nächsten Monaten Ferien geniessen dürfen, sei es im Ferienort Schupfart im schönen Jura oder sonst wo in der Welt, wünschen wir interessante Erlebnisse, gute Erholung, gesellige Stunden und möglichst keinen Stress.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher dankt im Namen des *Gemeinderates* dafür, dass Sie an der Versammlung teilgenommen haben – unsere Gemeinde benötigt Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit.

Gerne treffen wir Sie wieder am 1. August um 16 Uhr hier in der Mehrzweckhalle zur Einweihung der sanierten und erweiterten Mehrzweckhalle.

Hiermit ist die Versammlung geschlossen. Unser Hauswart, Andreas Buchser, lässt eine neue Tradition entstehen: beim Feuerwehrmagazin wartet ein Grill auf alle, die Lust auf eine Wurst haben – Getränke sind ebenfalls vorhanden. Bleiben Sie doch noch etwas und geniessen wir miteinander einen gemütlichen Abschluss der Gemeindeversammlung.

Allen einen schönen Abend! Guet Nacht mitenand.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

GEMEINDERAT SCHUPFART

Der Gemeindeammann:

sig. Bernhard Horlacher

Die Gemeindegemeinderin:

sig. Jacqueline Stöcklin

Rechtskraftbescheinigung

Sämtliche am 17. Juni 2016 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 22. Juli 2016 in Rechtskraft erwachsen.